

Ressort: Vermischtes

Urteil: Dachauer Todesschütze muss lebenslang in Haft

München, 29.11.2012, 13:35 Uhr

GDN - Im Prozess gegen den Dachauer Todesschützen hat das Landgericht München den 55-Jährigen wegen Mordes und dreifachen versuchten Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Zudem erkannte das Gericht eine besondere Schwere der Schuld.

Eine Entlassung des Verurteilten nach 15 Jahren in Haft ist damit so gut wie ausgeschlossen. Ein Gutachter hatte den Mann im Zuge des Prozesses für voll schuldig erklärt. Der 55-Jährige hatte im Januar einen 31-jährigen Staatsanwalt getötet. Der Transportunternehmer musste sich wegen nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge vor dem Amtsgericht Dachau verantworten. Bei der Urteilsverkündung zog der 55-Jährige eine Pistole und schoss auf den jungen Staatsanwalt, der dabei tödliche Verletzungen erlitt.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-3236/urteil-dachauer-todesschuetze-muss-lebenslang-in-haft.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619